

Zivilgesellschaft

Von Fabian Kessl

Was heißt Zivilgesellschaft?

Die gnadenlose Niederschlagung der „Revolutionen von unten“ (Arato/Cohen 1992, 31) in den späten 1950er und 1960er Jahren durch die Hegemonialmacht UdSSR und das harte Durchgreifen der polnischen Regierung gegen die streikenden Arbeiter Mitte der 1970er Jahre hatte v. a. in Ungarn, der Tschechoslowakei und Polen unter Intellektuellen eine Debatte über eine neue politische Strategie ausgelöst, mit dem Ziel, sich von den bisherigen reformkommunistischen Ansätzen abzuwenden und stattdessen „die verschiedensten Phänomene des politischen Dissenses und der gesellschaftlichen Selbsttätigkeit“ aufzugreifen (Thaa 1996, 159). Die beiden zentralen Thesen der damaligen Debatten fasste Michnik 1976 folgendermaßen zusammen: Die Transformation der osteuropäischen Systeme des Sowjet-Typus sei – erstens – nur im Rahmen des bestehenden Allianzsystems des Warschauer Paktes und der Anerkennung der Rolle der jeweils führenden Partei möglich. Zweitens hätten die negativen Erfahrungen der Jahre 1956 und 1968 gezeigt, dass weder eine Revolution von unten noch eine Reform von oben möglich sei. Einzig erfolgversprechendes Konzept sei daher eine unabhängige, das heißt selbstorganisierte Gesellschaft, deren Ziel eine „strukturelle Reform als Ergebnis des organisierten Drucks von unten“ (Arato/Cohen 1992, 32) sein müsse. Dieses Konzept wurde von Kuron unter dem Stichwort *self-limiting revolution* zusammengefasst (32). Ziel war die Begründung einer vom Parteistaat unabhängigen öffentlichen Sphäre: die Zivilgesellschaft. Angestrebt waren also nicht Systemwechsel, wie sie sich dann seit dem Ende der 1980er Jahre nach und nach in allen osteuropäischen Staaten vollziehen. Und doch waren es gerade diese demokratischen Revolutionen, die die westlichen Denker motivierten, in den

darauffolgenden Jahren die Idee der Zivilgesellschaft mit Bezug auf die osteuropäischen Denker in die eigenen Überlegungen aufzunehmen.

Vor diesem Hintergrund ist die – vor allem von US-amerikanischen Demokratietheoretikern beförderte – Karriere des Zivilgesellschaftskonzepts seit Anfang der 1990er Jahre zu betrachten: „Die Bürgergesellschaft (ist) nicht etwa von Westen nach Osten gewandert, sondern (...) zu uns zurückgekehrt.“ (Dahrendorf 1992a, 14) Die zentrale Idee ostmitteleuropäischer Zivilgesellschaftskonzeptionen kann als Programm der *Selbstmobilisierung* und -transformation von Gesellschaften beschrieben werden. Und diese erhoffen sich westliche Denker durch die Mobilisierung einer Zivilgesellschaft seither auch in den USA, Großbritannien oder in der Bundesrepublik Deutschland. Der Zivilgesellschaft wird damit eine „strategische Bedeutung bei der Ausbildung von Formen politischer Verpflichtung und einer bürgerschaftlichen politischen Identität zugewiesen“ (Klein/Hellmann 1994, 6; Ash 1990). Der Begriff der Zivilgesellschaft ist im Großteil der vorliegenden Beiträge im Rahmen dieses jüngeren Diskurses dementsprechend normativ aufgeladen (dazu Demirović 1991; Schmalz-Bruns 1994). Das erklärte Ziel dieses „empathischen Begriffs von Zivilgesellschaft“ ist Selbstregierung (Demirović 1991, 44). Viele AutorInnen versprechen sich dadurch eine Re-Demokratisierungsperspektive für die fortgeschritten liberalen Gesellschaften des Westens (Arato/Cohen 1992; Rödel et al. 1989; Walzer 1996).

Im Mittelpunkt der deutschsprachigen Konzeptionen steht dabei das Konzept der (politischen) Öffentlichkeit, wie es in den Arbeiten von Habermas theoretisch entwickelt wurde (Habermas 1990). Habermas versteht Öffentlichkeit als „Arena für die Wahrnehmung, Identifizierung und Behandlung gesamtgesellschaftlicher Probleme“ (Habermas

1992, 365). Auf Basis zivilgesellschaftlicher Strukturen, so Habermas weiter, bilden sich Öffentlichkeiten heraus, „zivilgesellschaftliche Kristallisationskerne“ (Heming 2000, 68). Zivilgesellschaft ist somit als Vermittlungsbereich zwischen Lebenswelt und System zu verstehen. Habermas definiert deshalb Zivilgesellschaft als das Gemeinwesen der

„mehr oder weniger spontan entstandene(n) Vereinigungen, Organisationen und Bewegungen (...), welche die Resonanz, die die gesellschaftlichen Problemlagen in den privaten Lebensbereichen finden, aufnehmen, kondensieren und lautverstärkend an die politische Öffentlichkeit weiterleiten.“ (Habermas 1992, 443; Schmidt 1995)

Die Mehrheit sozialpädagogischer Zivilgesellschaftskonzeptionen sucht dementsprechend Soziale Arbeit als Instanz der Aktivierung solcher Vereinigungen und Bewegungen (Elsen et al. 2000; Fehren 2008; Olk 2000) oder Soziale Arbeit selbst als eine zivilgesellschaftliche Vereinigung zu konzipieren (Richter 2000; Wendt 1993a). Damit können diese Positionen einen Beitrag zur (Re)Sensibilisierung der sozialpädagogischen Akteure und Organisationen wie der NutzerInnen sozialpädagogischer Angebote für die politische Dimension Sozialer Arbeit leisten (Böhnisch/Schröder 2002; Böllert 2000; Marquard 2006). Soziale Arbeit, die sich als bewusste Unterstützung und geplante Beeinflussung von Subjektivierungsweisen in den Fällen bestimmen lässt, in denen diese als sozial problematisch markiert werden, ist konstitutiv Teil von Politik, das heißt Teil der „Verfahrensweisen und Institutionen (...), durch die eine Ordnung geschaffen wird, die das Miteinander der Menschen im Kontext seiner im vom Politischen aufgelegten Konflikthaftigkeit organisiert“ (Mouffe 2007, 16). Zugleich lässt sich Soziale Arbeit aber weder ausschließlich als unabhängige politische Interessensgruppe im Sinne einer Lobbyorganisation für die Interessen der direkten NutzerInnen sozialpädagogischer Angebote fassen noch kann sich Soziale Arbeit nur als freie politische Bildungsinstanz inszenieren, deren Ziel eine unabhängige Politisierung aller Beteiligten sein könnte. Derartige Vorstellungen unterliegen aber häufig den sozialpädagogischen Beiträgen zur Zivilgesellschaftsdebatte. Doch unabhängig davon, ob Soziale Arbeit als Aktivierungsinstanz zivilgesellschaftlicher Organisationen oder selbst als zivilgesellschaftliche Akteurin be-

stimmt wird, sie bleibt – staatlich verfasst und in öffentlicher Allokation – Normalisierungsinstanz: Ihr Auftrag ist die bewusste Unterstützung und geplante Beeinflussung der subjektiven Lebensführungsmuster, in den Fällen, in denen diese als sozial problematisch oder als potenziell sozial problematisch markiert werden. Diese Positionierung Sozialer Arbeit als Teil des erweiterten Staates (*Società Civile*), so ließe sich mit dem neo-marxistischen Zivilgesellschaftsdenker Antonio Gramsci (1991) formulieren, sollte daher als analytischer Ausgangspunkt einer systematischen Bestimmung der Positionierung Sozialer Arbeit in der Zivilgesellschaft und in Bezug auf zivilgesellschaftliche Akteure dienen.

Von Aristoteles zu Gramsci – Verbindungslinien, Umwege und Brüche

Im Sinne eines dialektischen Dreischritts sind drei klassische Theorietraditionslinien zur Zivilgesellschaftsdebatte rekonstruierbar. Eine politisch-republikanische (im Zentrum der *Citoyen*) von Aristoteles über Montesquieu bis Tocqueville, eine liberale (im Zentrum der *Bourgeois*), ausgehend von Locke, und eine hegelianisch-marxistische (im Bewusstsein der beiden antithetischen Pole von Bourgeois und Citoyen und im Streben der Synthetisierung, auf der Suche nach dem *l'Homme*) von Hegel über Marx zu Gramsci (Brumlik 1991; Taylor 1995).

Der klassische Zivilgesellschaftsdiskurs basiert auf der *aristotelischen* Konzeption einer „koinonia politike“, einer bürgerlichen Gemeinschaft als politischer Gemeinschaft (*Polis*) dem „Staat“. Freie und gleichgestellte Bürger begegnen sich in der „bürgerlichen Gesellschaft“ zur Verwirklichung eines tugendhaften und glücklichen Lebens. Voraussetzung bildet dabei einerseits ihre (Re)Produktionssicherung im privaten Hausverband (*Oikos*). Politik (*öffentliche Sphäre*) und Ökonomie (*Privatsphäre*) – um in modernen Termini zu sprechen – stellen voneinander abgetrennte Bereiche dar. Polis und Oikos überlagern sich nur in der Person des männlichen Hausvorstandes (*Oikodespotes*), der als solcher einerseits der ökonomischen Sphäre vorsteht und als Bürger andererseits Teil der Polis ist. Andererseits setzt die aristotelische Konzeption der bürgerlichen

Gesellschaft die Unterscheidung von freien (männliche Stadtbewohner) und unfreien Stadtbewohnern voraus (Kinder, Frauen, Sklaven und Fremde). Die aristotelische Idee der politischen Gemeinschaft als herrschaftsfreier Raum von freien Bürgern unter rechtsgesicherten Bedingungen bildet den Ansatzpunkt für frühmoderne republikanische, aber auch liberale Konzeptionen, wie sie Montesquieu bzw. Locke formulieren.

Grundannahme der Konzeption einer politischen bzw. zivilen Gesellschaft in der frühliberalen Version Lockes stellt die Annahme vernunftbegabter Wesen dar, die bereits im Naturzustand um ihre individuellen Rechte (*life, liberty* und *property*) wissen. Locke geht davon aus, dass sie in einer Art vorpolitischer Gemeinschaft zusammenkommen und aus Vernunft der eigenen (Eigentums)Sicherung durch eine Ordnungsmacht zustimmen: der *Political* und *Civil Society* (Locke 1689/1996, §77 ff.). In der frühliberalen Theorie Lockes ist die existierende bürgerliche Gesellschaft auf der einen Seite – in Anlehnung an die aristotelische Vorstellung – noch gleichbedeutend mit der politischen Gemeinschaft, auf der anderen Seite legt Locke aber mit der Konstruktion der vorpolitischen Gemeinschaft bereits die Grundlage für eine Differenzierung von Zivil- und politischer Gesellschaft, wie sie später von Tocqueville oder Hegel entwickelt wird.

Immanuel Kant, Charles de Montesquieu und im Anschluss an diesen auch Alexis de Tocqueville stehen zugleich für die vehemente Kritik an vertragstheoretischen Modellen, da sie ihres Erachtens die Gefahr einer Despotie beinhalten. Diese frühliberalen Konzeptionen auf Basis einer idealtypischen Konstruktion des Gesellschaftsvertrags, in dem der Aufbau staatlicher Institutionen zum Schutz von Ökonomie und Zivilgesellschaft festgelegt wird, seien nämlich relativ blind für das Problem des Machtmissbrauchs: Es ist „eine ewige Erfahrung,, so schreibt Montesquieu im „Vom Geist der Gesetze“, „dass jeder Mensch, der Macht hat, dazu getrieben wird, sie zu missbrauchen. Er geht immer weiter, bis er an Grenzen stößt. (...). Damit die Macht nicht missbraucht werden kann, ist es nötig, durch die Anordnung der Dinge zu bewirken, dass die Macht die Macht bremse“ (Montesquieu 1994, 215).

Entscheidend für den „Volksstaat“ im Gegensatz zur Despotie ist für Montesquieu dessen Rückbin-

dung in der Bürgerschaft – was allerdings für ihn gleichbedeutend mit dem vermögenden Bürger-tum war (Schmidt 1997, 50 ff.). Nur die Gesetzesliebe und Gesetzestreue der Bürger könnten demnach für eine Stabilität der Staatsverfassung sorgen. Voraussetzung einer solchen funktionierenden Demokratie sei die Triebkraft der Tugend (*la vertu*). Der tugendhafte Mensch sei dadurch gekennzeichnet, dass er „die Gesetze seines Landes liebt und aus Liebe zu den Gesetzen seines Landes handelt“ (zit. nach: Schmidt 1997, 54). Montesquieu verdeutlicht damit die Einsicht, dass die bürgerliche Gesellschaft nicht „unabhängig von ihrer politischen Konstitution definiert (ist)“ (Taylor 1995, 131), Tugend als politische Tugend somit quasi das Rückgrat demokratischer Gesellschaften bildet. Montesquieu weist darüber hinaus auf die Relevanz unabhängiger Körperschaften (*Corps Intermédiaires*) hin – ein vor allem von konservativen Montesquieu-Rezipienten häufig übergangener Aspekt (Schäuble 1994). Die intermediären Organisationen stützen und vitalisieren seines Erachtens die Herrschaftskraft der Gesetze und bilden das Bindeglied zwischen Gesellschaft und Staat (Taylor 1995, 130 ff.). Ein weiterer, häufig ignoriertes Aspekt einer republikanischen Konzeption im Sinne Montesquieus bildet die Betrachtungsdimension „Soziale Ungleichheit“. Montesquieu weist bereits darauf hin, dass Demokratie „Stabilisierung (...) durch gleichmäßigere Verteilung des Bodenbesitzes, Abbau von – und Herrschaftsunterschieden (und) beispielgebende Institutionen (erfährt)“, (Schmidt 1997, 57).

Hegel, dessen Arbeiten den Ausgangspunkt des dritten „synthetisierenden“ Strangs des klassischen Diskurses um Zivilgesellschaft bilden, bestimmt die bürgerliche Gesellschaft als „Differenz, welche zwischen die Familie und den Staat tritt“ (Hegel 1821/1970, §182). Diese ist in Hegels Konzeption durch drei Strukturelemente gekennzeichnet: das *System der Bedürfnisse*, modern gesprochen: die Ökonomie, „die Wirklichkeit des darin enthaltenen Allgemeinen der Freiheit, der Schutz des Eigentums durch die Rechtspflege“ (die Sphäre des Zivilrechts als Schutz von Person und Eigentum), *Polizei* und *Korporationen* (Administration und freiwillige Zusammenschlüsse) als „Vorsorge gegen die in jenen Systemen zurückbleibende Zufälligkeit und die Besorgung des besonderen Interesses als eines Gemeinsamen“ (§188). Hegels Konzep-

tion der bürgerlichen Gesellschaft fußt auf der Annahme, jeder Einzelne handle zuerst im ureigenen Interesse, sei sich selbst Zweck. Allerdings ist Eigeninteresse in Hegels Vorstellung nur in Verflechtung mit den Eigeninteressen aller anderen Gesellschaftsmitglieder vorstellbar. Denn die Besonderheit für sich zerstöre sich selbst, der Mensch würde maßlos, so Hegel weiter. Dementsprechend wendet Hegel gegenüber den englischen frühliberalen Theoretikern ein: „Wenn der Staat mit der bürgerlichen Gesellschaft verwechselt und seine Bestimmung in die Sicherheit und den Schutz des Eigentums und der persönlichen Freiheit gesetzt wird, so ist das *Interesse der Einzelnen als solcher* der letzte Zweck, zu welchem sie vereinigt sind.“ (§ 258; Hervorheb. im Orig.) Eine Harmonisierung dieser destruktiven Besonderheiten sei nur durch den Staat möglich, im Übergang des Besonderen in das Allgemeine also (§ 185, § 186, § 257). „Die *Vereinigung* als solche ist selbst der wahrhafte Inhalt und Zweck, und die Bestimmung der Individuen ist ein allgemeines Leben zu führen.“ (§ 258; Hervorheb. im Orig.).

Ausgehend von der Annahme der Materialität historischer Vergesellschaftungsrealität rekonstruiert Marx in den Produktionsverhältnissen die Basis des politischen, rechtlichen, religiösen und künstlerischen Entwicklungszusammenhangs der Gesellschaft. Er weist darauf hin, dass „Rechtsverhältnisse wie Staatsformen“ weder aus sich selbst zu begreifen sind, „noch aus der sogenannten allgemeinen Entwicklung des menschlichen Geistes, sondern vielmehr in den materiellen Lebensverhältnissen wurzeln, deren Gesamtheit Hegel (...) unter dem Namen „bürgerliche Gesellschaft“ zusammenfaßt, daß aber die Anatomie der bürgerlichen Gesellschaft in der politischen Ökonomie zu suchen sei“ (Marx/Engels 1961, 8). Die bürgerliche Gesellschaft ist für Marx als das System der Ungleichheit und Unfreiheit identifiziert, der Citoyen immer auch Bourgeois. Im Gegensatz zur Hegelschen Konzeption der Auflösung der bürgerlichen Gesellschaft im Allgemeinen des Staates, fordert Marx die Überwindung des Staates und damit der bestehenden bürgerlich-kapitalistischen Verhältnisse im Verlauf einer sozialistischen Revolution. Eine isolierte politische Sphäre wäre damit zerschlagen, die Trennung von Staat und bürgerlicher Gesellschaft mit Entstehung der sozialistischen Gesellschaft überwunden.

Gramsci setzt mit seiner neo-marxistischen Interpretation der zivilen Gesellschaft (*Società Civile*) wieder am Hegelschen Verständnis der bürgerlichen Gesellschaft an. Nicht das System der Bedürfnisse als Basis rückt in den Untersuchungsmittelpunkt, sondern die Institutionen, innerhalb derer die Regelung der Bedürfnisse ausgehandelt werden. Gramsci entwickelt im Unterschied zu Marx die Zivilgesellschaft als Teil des Überbaus, wo sie der politischen Gesellschaft, dem Staat im engeren Sinne, gegenübergestellt ist. *Società Civile* und *Società Politica* bezeichnen in Gramscis (1991) Konzeption die beiden Elemente des erweiterten Staates. In der *Società Civile*, dem Bereich des Konsenses, muss sich die herrschende Klasse ihrer Hegemonie versichern. Nur wenn dieser zugunsten der herrschenden Klasse entschieden werden kann, kann diese die politische Herrschaft und damit die *Società Politica* als Bereich des Zwanges bestimmen. Der hegemoniale Block als Zusammenspiel beider dient der Analyse der bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaft, weist aber der Zivilgesellschaft die Rolle der Grundlegung des Staates im engeren Sinne zu, und verweist auf die moderne Regierungsform der „Führung der Regierten“ (Demirović 1991, 43). Im Sinne marxistischer Revolutionshoffnung, der Gramsci immer verhaftet bleibt, versucht auch er einen Weg in eine klassenfreie Vergesellschaftungsrealität zu beschreiben. Diese erfordert seines Erachtens die Auflösung des Staates durch zwei aufeinanderfolgende Schritte: erstens die Überwindung der Überbaustruktur und zweitens die Verschmelzung der beiden bis dahin in einem wechselseitigen Verhältnis existierenden Pole der politischen und zivilen Gesellschaft in der Zivilgesellschaft. Gramsci liefert mit seinem kategorialen Terminus der Zivilgesellschaft – angesiedelt neben Staat und „oberhalb“ von Ökonomie – einen entscheidenden Beitrag zur Analyse moderner kapitalistischer Gesellschaften, der v.a. die politik-ökonomische Dimension systematisch berücksichtigt.

Tocqueville nimmt die Lockesche Konzeption der politischen Selbstorganisation einer *Political Society* in seinen Betrachtungen der demokratischen Republik Amerikas wieder auf (Tocqueville 1835/1987). Despotismus wie extremer Individualismus als immanente Tendenzen und gleichzeitig Gefahren demokratischer Gesellschaften gelte es durch die Einbindung der einzelnen Bürger in lokale und regionale Aufgaben zu verhindern.

„Man interessiert also die Staatsbürger für das Allgemeinwohl, wenn man ihnen die Verwaltung kleiner Geschäfte anvertraut und ihnen zeigt, wie sehr sie ständig aufeinander angewiesen sind, um dieses Wohl zu erreichen“ (245). Diese vom Staat und von der Civil Society unabhängige Political Society versteht Tocqueville als unabhängige Öffentlichkeit, in der die Gesellschaft auf sich selbst einwirkt (Thaa 1996, 187). Tocqueville kann damit als erster Vertreter der modernen republikanischen Lesart des Zivilgesellschaftsbegriffs angesehen werden. Er formuliert bereits Anfang des 19. Jahrhunderts eine Idee politischer Öffentlichkeit – neben Staat und Ökonomie –, die die Habermassche Konzeption und daran anschließende bzw. strukturhomologe vorweg nimmt. Die Konzeption von Zivilgesellschaft als Realisierung von „staatsunabhängigen“ und im politik-ökonomischen Sinne interessensfreien öffentlichen Foren von aktiven Bürgern ist mit Tocqueville geteiltes politiktheoretisches Wissen.

Die Wiedergeburt der Zivilgesellschaftsdebatte am Ende des 20. Jahrhunderts

Unterschiedliche neo-tocquevillianische Positionen haben in der jüngeren Zivilgesellschaftsdebatte deutlich an Einfluss gewonnen. Gemeinsam ist diesen Konzeptionen die Hoffnung auf eine Aktivierung brachliegender oder bisher nicht-aktivierter zivilgesellschaftlicher Potenziale. Diese Hoffnung stellt auch die zentrale Motivation für die zivilgesellschaftlichen Debatten innerhalb und außerhalb der Sozialen Arbeit seit dem Ende des 20. Jahrhunderts insgesamt dar. Korrespondierend zu den drei klassischen Theorietraditionslinien lassen sich die Programme der zivilgesellschaftlichen Aktivierung innerhalb sozialpädagogischer Diskussionen in drei Positionen sortieren: erstens als Strategien der Mobilisierung individueller Lebensgestaltungsverantwortung – derartige Strategien betonen primär die Notwendigkeit individueller Freiheit und deren Aktivierung gerade auch mit Blick auf deren überzogene wohlfahrtsstaatliche Beschränkung (*Individualisierung*). Als Zerrbild realisiert sich diese Position in neo-liberalen Konzeptionen, in denen das Modell eines Nachtwächterstaats propagiert wird,

der keinen Wohlfahrtsstaat mehr bereitstellen dürfe, denn „jede Reglementierung durch die politische Macht (reduziere) die Freiheit der Gesellschaft“ (di Fabio 2005, 81; Hayek 1960/1991, 329); zweitens als Strategien einer Demokratisierung des bestehenden Systems, beispielsweise in Form der Implementierung von Beteiligungsformen innerhalb der Erbringungsorganisationen sozialpädagogischer Dienstleistungen oder zumindest einer Aktivierung der Gesellschaftsmitglieder hinsichtlich ihres Beteiligungsgrads an öffentlichen Angelegenheiten, um damit die wachsende Politikverdrossenheit und die Verselbständigung des berufspolitischen Subsystems zurückzudrängen (*Demokratisierung*). Ein Zerrbild dieser Position findet sich in neo-assoziationalistischen Konzeptionen, in denen die Frage sozialrechtlicher Teilhabesicherung nicht nur ignoriert wird, sondern durch intersubjektive Vergemeinschaftungsnetze ersetzt werden soll; und drittens mit Verweis auf institutionalisierte Diskriminierungsprozesse innerhalb der bestehenden Unterstützungs-, Kontroll- und Bildungsinstanzen als Strategien der Aktivierung relativ unabhängiger zivilgesellschaftlicher Gemeinschaften, das heißt „Beziehungsgeflechte“, die durch aktiv handelnde Subjekte begründet werden sollen (*Vergemeinschaftung*). Zerrbilder dieser Positionen stellen neo-totalitäre Konzeptionen einer Re-Vergemeinschaftung dar, wie sie vor allem die Vertreter eines substanziellen Kommunitarismus fordern: „Wenn Disziplin durch den Einsatz autoritärer Mittel erzwungen wird, werden (...) Menschen sich nur dann anständig benehmen, solange sie genau überwacht werden und eine Bestrafung fürchten müssen. Aber sobald die Autorität ihnen den Rücken kehrt, werden sie sich daneben benehmen.“ (Etzioni 2001, 85) Diese dreigeteilte idealtypische Sortierung spiegelt auch innerhalb der sozialpädagogischen Auseinandersetzungen um mögliche und notwendige Aktivierungsstrategien zivilgesellschaftlichen Engagements wieder.

Aktuelle Positionsbestimmungen zur Frage der sozialpädagogischen Aktivierung zivilgesellschaftlichen Engagements

Mit deutlichem Bezug auf das Modell eines „aktivierenden“ oder „ermöglichenden Staates“ betonen Konzeptionen, die der erstgenannten Position

(*Individualisierung*) zugeordnet werden können, dass sozialpädagogische Interventionsmaßnahmen „nicht mehr auf die Versorgung ‚Bedürftiger‘ beschränkt (werden könnten)“ (Olk 2000, 108). Die Relation zwischen „Rechten und Pflichten,“ müsse daher neu austariert werden, die Eigenverantwortung der Nutzer öffentlicher Dienstleistungsangebote aktiviert werden. Anders könne der Krise des Sozialstaats nicht mehr angemessen begegnet werden. Eine solche Aktivierung zivil- bzw. bürgerschaftlichen Engagements, die personenbezogene soziale Dienstleistungen, wie die Soziale Arbeit zu erbringen hätten, soll die Substitution bisheriger wohlfahrtsstaatlicher Unterstützungsleistungen ermöglichen, die angesichts von Massenarbeitslosigkeit und Globalisierung ansonsten nicht mehr zu leisten seien. Wanfried Dettling fordert angesichts dieser veränderten „Landschaft der Solidarität“ (Dettling 2000, 47 ff.) einen neuen Gesellschaftsvertrag, der „Staat, Wirtschaft und Gesellschaft in eine neue Balance bringen (müsste)“ (52). Leitbild dafür müsse die „Idee einer aktiven Bürgergesellschaft“ sein (52): „Perspektiven der Solidarität lassen sich gegenwärtig nur gewinnen als Versuch einer Antwort auf die Frage, wie im Zeitalter der Globalisierung, Digitalisierung und Individualisierung eine gute Gesellschaft (bilden könnten)“. (52)

Der von den Protagonisten der ersten Position beförderte neue Pflichtendiskurs wird auch innerhalb einiger Konzeptionen propagiert, die der zweitgenannten Position (*Demokratisierung*) zugerechnet werden können. Wolf Rainer Wendt plädiert im Sinne einer Re-Demokratisierung bereits seit Anfang der 1990er Jahre dafür, die Rolle des Bürgers wieder zu stärken, da dieser den „Gang der Dinge“ immer weniger mitbestimmen könne, „obwohl er zivile, politische und soziale Rechte in einem Umfang wie nie zuvor besitzt“ (Wendt 1993b, 259). Die damit verbundene Arbeit Sozialer Arbeit sei die Beförderung und produktive Entfaltung von „Gemeinwesenorganisation und Selbstgestaltung in der Lebensführung von Menschen“ (261). Im Unterschied zu solchen kommunitaristisch-republikanisch gefärbten Einschätzungen betonen andere Konzeptionen im Sinne der zweiten Position stärker die strukturellen Voraussetzungen einer republikanischen Perspektive der Selbstregierung: Im Anschluss an Benjamin Barbers Modell einer *Starken Demokratie* betont beispielsweise Andreas

Schaarschuch, Demokratie solle als „Lebensform“ in den unterschiedlichsten Lebensbereichen institutionalisiert werden (Schaarschuch 1998, 234 ff.; Barber 1994). Für die Felder Sozialer Arbeit folgert er daher, dass die sozialen Dienste „unter der Einbeziehung ihrer Nutzer als Bürger“ selbst einem Demokratisierungsprozess unterzogen werden müssten (Schaarschuch 1998, 238), wozu keineswegs eine Reduzierung der Rechtsposition der Nutzer, sondern vielmehr deren Stärkung vonnöten sei. Eine dritte Gruppe von Re-Demokratisierungsdenkern formuliert im Sinne der zweiten Position beteiligungsorientierte Ansätze. Denn primäre Aufgabe müsse eine pädagogische Aktivierung des „zivilgesellschaftlichen Status“ der Betroffenen sein (Stecklina/Stiehler 2006, 99), die damit beginne „das Vertrauen der Kinder- und Jugendlichen in ihre eigene Kraft (zu fördern) sowie ihnen die Möglichkeit (zu bieten), sich zu lebenspraktischen Fragen sowie rechtlichen Grundlagen zu bilden“ (103). Das könne nur geschehen, wie die Autoren mit Verweis auf das Feld der Hilfen zur Erziehung argumentieren, wenn nicht mehr alleine die Passgenauigkeit der Maßnahmen in Bezug auf den jeweiligen Einzelfall im Mittelpunkt stehe, „sondern die Wahrnehmung, Stärkung und Wahrung der Beteiligungsrechte und -möglichkeiten von Mädchen und Jugend“ (100).

In teilweiser Korrespondenz dazu setzen Konzeptionen im Sinne der dritten Position (*Politisierung*) auf die Aktivierung von Vergemeinschaftungspotenzialen. Christoph Butterwegge (2005, 31) stellt Sozialer Arbeit in diesem Zusammenhang die rhetorische Frage:

„Soll es eine brutale Konkurrenzgesellschaft sein, die Leistungsdruck und Arbeitshetze weiter erhöht, Erwerbslose, Alte und Behinderte ausgrenzt sowie Egoismus, Durchsetzungsfähigkeit und Rücksichtslosigkeit eher honoriert, sich aber über den Verfall von Sitte, Anstand und Moral wundert, oder eine zivile/soziale Bürgergesellschaft, die Kooperation statt Konkurrenzverhalten, Mitmenschlichkeit und Toleranz statt Gleichgültigkeit und Elitebewusstsein fördert?“

Timm Kunstreichs Einschätzung kann als eine mögliche Antwort auf Butterwegges Frage gelesen werden, wenn er für eine Aktivierung „transversaler Sozialitäten“ plädiert: „Entgegen den Tendenzen neoliberal verfasster, moderner Sozialarbeit, die

individuelle Nachfragemacht einzelner Akteure (angeblich) zu stärken (...), dürfte eine Stärkung *sozialitärer Teilhabemacht* die Handlungs- und Erfahrungsdomänen der Betroffenen eher erweitern“ (Kunstreich 2001, 128; Hervor. im Orig.). Aktiviert werden sollen demnach also die bereits vorliegenden „transversalen Muster von Lebensbewältigung“, die die unterschiedlichen Gesellschaftsmitglieder immer schon realisierten (Kunstreich 1997, 24).

Die weithin geteilte Einigkeit, die mit den Eingangszitaten illustriert wurde, findet sich also auch innerhalb der sozialpädagogischen Debatten wieder. Auch hier herrscht grundsätzliche Einigkeit über die Relevanz und Notwendigkeit einer Aktivierung zivilgesellschaftlichen Engagements. Allerdings liegen den hier nur exemplarisch illustrierten Plädoyers deutlich unterschiedliche Zeitdiagnosen und damit verbundene Funktionserfordernisse zugrunde: Sie sehen im zivilgesellschaftlichen Engagement entweder eine erforderliche Substitutionskraft angesichts von zunehmenden Defiziten des wohlfahrtsstaatlichen Arrangements, einen Demokratisierungsmotor angesichts von Legitimations- und Beteiligungsdefiziten oder eine Gegenmacht zu der deutlich verschärften Kapitalisierung heutiger Gesellschaften im Rahmen der Durchsetzung neo-liberaler Regime. Die Rede vom zivilgesellschaftlichen Engagement und dessen notwendiger Aktivierung ist demnach keineswegs eine politisch unverdächtige Rede, obwohl sie begrifflich, das zeigen auch viele der dargestellten Beispiele, häufig nur wenig differenzierungsstark ist. Aber auch von generell fehlenden Begriffsexplikationen kann nur bedingt die Rede sein. Zwar ließe sich mit Bezug auf die sozialpädagogischen Auseinandersetzungen berechtigterweise einwenden, hier fehle es allzu oft an begrifflichen Explikationen. Dennoch lässt sich durch einen analytischen Rückgriff auf die klassische Zivilgesellschaftsdebatte die jeweilige Sprecherposition und die damit verbundene inhaltliche Begriffsbestimmung rekonstruieren. Die fast allseits geteilte Einschätzung einer Relevanz zivilgesellschaftlichen Engagements scheint somit – zumindest nicht ausreichend – dadurch erklärbar zu sein, dass man deutlicher die jeweilige Begriffsbestimmung oder -verwendung markiert.

Die Konjunktur von Strategien der Aktivierung zivilgesellschaftlichen Engagements über deutlich differente politische Positionen hinweg, scheint deshalb möglich, weil zumeist der aktuelle politi-

sche Kontext nur unzureichend oder nur sehr selektiv Berücksichtigung findet. Im Unterschied zum bisherigen wohlfahrtsstaatlichen Arrangement, das als institutioneller Ausdruck des Versprechens eines gemeinschaftlichen Schutzes gegen und im Fall menschlicher Notlagen bestimmt werden kann (Butterwegge 2005), ist der und die Einzelne im aktuell sich ausbildenden post-wohlfahrtsstaatlichen Arrangement zunehmend auf partikular-private Schutzräume verwiesen, wie im zweiten Teil bereits angedeutet wurde (Kessl 2010). Damit geraten Strategien der Aktivierung zivilgesellschaftlichen Engagements allerdings in einen Kontext, in dem Zivilgesellschaft – neben der Ökonomie – als die beiden zentralen Inklusionsräume jenseits des Staates – und damit jenseits der Institutionalisierung quasi-universeller Rechts- und Schutzansprüche – präferiert werden (Kessl/Otto 2003). Nur eine systematische Kontextualisierung der Strategien einer Aktivierung von zivilgesellschaftlichen Engagements kann daher verhindern helfen, dass unreflektiert für ein solches anti-staatliches und damit anti-universalistisches zivilgesellschaftliches Engagement argumentiert wird. Ansonsten müssen sich derartige Positionen den Vorwurf gefallen lassen, Prozesse des Abbaus bisheriger Teilhaberechte mit zu legitimieren – selbst wenn die Autorinnen und Autoren genau das Gegenteil für sich in Anspruch nehmen.

Zum anderen berücksichtigen viele vorliegende Beiträge nicht ausreichend die „dunklen Seiten“ des zivilgesellschaftlichen Engagements. Die vorliegenden Konzeptionen zur Aktivierung eines zivilgesellschaftlichen Engagements weisen an dieser Stelle fast durchgehend eine analytische Blindstelle auf. Die Rede vom zivilgesellschaftlichen Engagement und dessen Aktivierung kann aber nur dann angemessen sein, wenn sie sich explizit zu den abschließend wenigstens an einigen Punkten ange deuteten systematischen Einwänden verhält (Klein et al. 2004).

Strategien der Aktivierung von zivilgesellschaftlichem Engagement, innerhalb derer nicht auch das Spannungs- und Korrespondenzverhältnis zu der formal-rechtlichen Frage einer Teilhabesicherung thematisiert wird, was vor allem für manche Konzeptionen der ersten (*Individualisierung*) und dritten (*Politisierung*) Position festzustellen ist, stehen in der Gefahr, die intersubjektive Loyalitätslogik zivilgesellschaftlicher Assoziationen aus dem Blick

zu verlieren. Die Idee einer aktiven Zivil- bzw. Bürgergesellschaft als Substitut für die scheinbar nicht mehr realisierbaren wohlfahrtsstaatlichen Unterstützungsleistungen oder als Gegenmacht zu einer als durchkapitalisiert bestimmten Staatlichkeit setzen auf zivilgesellschaftliche Gemeinschaftsstrukturen. Diese sind nun aber dadurch gekennzeichnet, dass sie, um mit Alfred Hirschmann zu sprechen, primär auf Loyalität (*Loyalty*) zwischen den Beteiligten und die Option der Beteiligung (*Voice*) setzen. Die Option der Wahl (*Choice*) ist allerdings nur als Ein- oder Ausschluss möglich, denn Wahl heißt im Fall zivilgesellschaftlicher Assoziationen Gemeinschaftsmitglied zu sein oder Nicht-Mitglied. Zivilgesellschaftliche Assoziationen bieten ihren Mitgliedern zwar einen privilegierten Zugang zu Ressourcen an, wie Patricia Landolt am Beispiel salvadorianischer Migranten- gruppen in Kanada eindrücklich zeigt, aber sie zementieren zugleich „den Ausschluss (...) der Nicht-Mitglieder“ (Landolt 2004, 23). Welche Ausmaße diese *Loyalitätsfalle* für Nicht-Mitglieder erzeugen kann, verdeutlicht Kevin Stenson am Beispiel der nationalistischen Abgrenzung „weißer Engländer“ in den letzten beiden Dekaden in Mittelengland (Stenson 2007). Doch auch für die Mitglieder selbst zeigt sich hier ein strukturelles Problem. Denn zivilgesellschaftliche Assoziationen treiben keineswegs per se förderungswürdige Projekte voran, wie schon der Verweis auf die Aktivitäten neofaschistischer Gruppierungen oder mafiose Vereinigungen verdeutlicht (Heins 1992). Will ein Mitglied diese Vereinigungen wieder verlassen, schnappt die Loyalitätsfalle – im schlimmsten Fall lebensbedrohlich – zu.

Literatur

- Arato, A., Cohen, J. (1992): *Civil Society and Political Theory*. MIT Press, Cambridge
- Ash, T.G. (1990): *Ein Jahrhundert wird abgewählt*. Hanser, München
- Barber, B. (1994): *Starke Demokratie: über die Teilhabe am Politischen*. Rotbuch-Verlag, Hamburg
- Böhnisch, L., Schröder, W. (2002): *Die soziale Bürgergesellschaft: zur Einbindung des Sozialpolitischen in den zivilgesellschaftlichen Diskurs*. Juventa, Weinheim/München
- Böllert, K. (2000): *Dienstleistungsarbeit in der Zivilgesellschaft*. In: Müller, S., Sünker, H., Olk, T., Böllert, K. (Hrsg.): *Soziale Arbeit: gesellschaftliche Bedingungen und professionelle Perspektiven*. Luchterhand, Neuwied/Kriftel, 241–252
- Brumlik, M. (1991): *Was heißt ‚Zivile Gesellschaft‘? Versuch, den Pudding an die Wand zu nageln*. *Blätter für deutsche und internationale Politik* 8, 36. Jg., 987–993
- Butterwegge, C. (2005): *Wohlfahrtsstaat und Soziale Arbeit im Zeichen der Globalisierung*. In: Castel, R. (2005): *Die Stärkung des Sozialen: Leben im neuen Wohlfahrtsstaat*. Hamburger Edition, Hamburg
- Dahrendorf, R. (1992a): *Die Zukunft der Bürgergesellschaft*. In: *Frankfurter Rundschau*, 24.01.1992
- Aber selbst wenn die angestrebten Ziele einer zivilgesellschaftlichen Assoziation auch außerhalb von dieser mehrheitlich als angemessen und unstrittig beurteilt werden, stellt sich für manche Bevölkerungsgruppen ein handfestes Beteiligungsproblem, da zivilgesellschaftliches Engagement eindeutig ein Mittelschichtprojekt darstellt: Das typisch zivilgesellschaftlich engagierte Gesellschaftsmitglied ist männlich, erwerbstätig, Familienvater und mittleren Alters. Allgemeine Statements, wie jüngst in den „Blättern der Wohlfahrtspflege“, „Gerade in der Praxis mit Benachteiligten ist Aktivierung dringend, wenn sozial Schwache zukünftig gleichrangig am Gemeinwesen teilnehmen sollen“ erweisen sich angesichts dieses sozialstrukturellen Dilemmas deshalb nicht nur als naiv, sondern als geradewegs zynisch (Ludwig 2006, 109).
- Nicht zuletzt ist darauf hinzuweisen, dass die zumeist unterstellte „demokratieförderliche Wirkung gesellschaftlicher Beteiligung“ bisher empirisch nicht belegt werden konnte (Roth 2003, 49; Portes/Landolt 1996). Die Behauptung, ein höherer Grad an Beteiligung bringe auch einen höheren Grad an Bindung und Unterstützung vorhandener demokratischer Strukturen mit sich, bleibt weiterhin nur Plädoyer. Zivilgesellschaftliches Engagement ist keineswegs gleichzusetzen mit politisch relevanter Beteiligung. Vielleicht könnten hier jüngste Überlegungen aus dem Feld der politischen Kulturforschung weiterführende Hinweise liefern: Eine ganze Reihe von Autoren weist darauf hin, dass gerade auch demokratiekritische Positionen demokratiestabilisierende Potenziale erzeugen.

- (1992b): *Der moderne soziale Konflikt: Essay zur Politik der Freiheit*. Alfred Kröner, Stuttgart
- Demirović, A. (1991): *Zivilgesellschaft, Öffentlichkeit, Demokratie*. *Das Argument* 1, 32. Jg., 41–55
- Detling, W. (2000): *Kultureller Wandel, soziales Kapital und die Perspektiven einer solidarischen Gesellschaft*. In: Elsen, S., Ries, H., Löns, N., Homfeldt, H.-G. (Hrsg.), 47–53
- Fabio, U. di (2005): *Die Kultur der Freiheit*. Beck, München
- Elsen, S., Ries, H., Löns, N., Homfeldt, H.-G. (Hrsg.) (2000): *Sozialen Wandel gestalten – Lernen für die Zivilgesellschaft*. Luchterhand, Neuwied/Kriftel
- Etzioni, A. (2001): *Jeder nur sich selbst der Nächste? In der Erziehung Werte vermitteln*. Herder, Freiburg
- Fehren, O. (2008): *Wer organisiert das Gemeinwesen? Zivilgesellschaftliche Perspektiven Sozialer Arbeit als intermediärer Instanz*. edition sigma, Berlin
- Gramsci, A. (1991): *Gefängnishefte. Band 1–12 (Auszüge)*. Argument, Hamburg
- Habermas, J. (1992): *Faktizität und Geltung: Beiträge zur Diskurstheorie des Rechts und des demokratischen Rechtsstaats*. Suhrkamp, Frankfurt/M.
- (1990): *Strukturwandel der Öffentlichkeit*. Suhrkamp, Frankfurt/M.
- Hayek, F.A. (1960/1991): *Die Verfassung der Freiheit*. Mohr, Tübingen
- Hegel, G. W.F. (1821/1970): *Grundlinien der Philosophie des Rechts oder Naturrecht und Staatswissenschaft im Grundrisse*. Reclam, Stuttgart
- Heins, V. (1992): *Ambivalenzen der Zivilgesellschaft*. *Politische Vierteljahresschrift* 2, 33. Jg., 235–242
- Heming, R. (2000): *Systemdynamiken, Lebenswelt und Zivilgesellschaft – Zeitdiagnostische Aspekte der Gesellschaftstheorie von Jürgen Habermas*. In: Schimank, U., Volkmann, U. (Hrsg.): *Soziologische Gegenwartsdiagnosen I: eine Bestandsaufnahme*. Leske + Budrich, Opladen, 57–73
- Kebir, (1991): *Gramscis Zivilgesellschaft: Alltag, Ökonomie, Kultur, Politik*. VSA-Verlag, Hamburg
- Kessl, F. (2010): *Erziehung im Wohlfahrtsstaat*. Kohlhammer, Stuttgart
- , Otto, H.-U. (2003): *Aktivierende Soziale Arbeit. Anmerkungen zur neosozialen Programmierung Sozialer Arbeit*. In: Dahme, H.-J., Otto, H.-U., Wohlfahrt, N., Trube, A. (Hrsg.): *Soziale Arbeit für den aktivierenden Staat*. Leske + Budrich, Opladen, 57–73
- Klein, A., Hellmann, K.-U. (Hrsg.) (1994): *Zivilgesellschaft und Demokratie (Forschungsjournal NSB)*. Westdeutscher Verlag, Opladen
- , Kern, K., Geißel, B., Berger, M. (Hrsg.) (2004): *Zivilgesellschaft und Sozialkapital: Herausforderungen politischer und soziale Integration*. VS Verlag, Wiesbaden
- Kunstreich, T. (2001): *Vom Missverständnis eines politischen Mandats Sozialer Arbeit*. In: Merten, R. (Hrsg.): *Hat Soziale Arbeit ein politisches Mandat? Positionen zu einem strittigen Thema*. Leske + Budrich, Opladen, 121–130
- (1997): *Grundkurs Soziale Arbeit: sieben Blicke auf Geschichte und Gegenwart Sozialer Arbeit. Band 1.*, Kleine, Hamburg
- (1990): *Der proletarische Prometheus liegt noch immer in Fesseln*. *Widersprüche* 10/37
- Landolt, P. (2004): *Eine Abwägung der Grenzen sozialen Kapitals: Lehren aus den transnationalen Gemeinde-Initiativen El Salvadors*. In: Kessl, F., Otto, H.-U. (Hrsg.): *Soziale Arbeit und Soziales Kapital*. VS-Verlag, Wiesbaden, 21–43
- Locke, J. (1689/1996): *Two Treatises of Government*. 4. Aufl., Everyman, London
- Ludwig, P. (2006): *Zivilgesellschaftliche Aktivierung durch Soziale Arbeit. Bürgerkompetenzen müssen ermöglicht und geübt werden*. *Blätter der Wohlfahrtspflege*, 153/3, 108–109
- Marquard, P. (2006): *Vertrauen, Reflexivität und Demokratisierung als Handlungskompetenzen. Professionelle Bedingungen und Herausforderungen für eine Soziale Kommunalpolitik*. *neue praxis* 2, 167–185
- Marx, K., Engels, F. (1961): *Zur Kritik der politischen Ökonomie*. Vorwort. MEW, Bd. 13, Berlin (Ost)
- Montesquieu, C. L. (1994): *Vom Geist der Gesetze*. Reclam, Stuttgart
- Mouffe, C. (2007): *Über das Politische: Wider die kosmopolitische Illusion*. Suhrkamp, Frankfurt/M.
- Naumann, K. (1991): *Mythos ‚Zivilgesellschaft‘. Literaturbericht zu einer unübersichtlichen Kontroverse*. *Vorgänge*, 30/12, 57–68
- Olk, T. (2000): *Der ‚aktivierende Staat‘. Perspektive einer lebenslagenbezogenen Sozialpolitik für Kinder, Jugendliche, Frauen und ältere Menschen*. In: Müller, S., Sünker, H., Olk, T., Böllert, K. (Hrsg.): *Soziale Arbeit: gesellschaftliche Bedingungen und professionelle Perspektiven*. Reinhardt, Neuwied/Kriftel, 97–118
- Portes, A., Landolt, P. (1996): *The Downside of Social Capital*. *The American Prospect* 26, 18–22
- Richter, H. (2000): *Vereinspädagogik. Zur Institutionalisierung der Pädagogik des Sozialen*. In: Müller, S., Sünker, H., Olk, T., Böllert, K. (Hrsg.): *Soziale Arbeit: gesellschaftliche Bedingungen und professionelle Perspektiven*. Reinhardt, Neuwied/Kriftel, 241–252
- Rödel, U., Frankenberg, G., Dubiel, H. (1989): *Die demokratische Frage*. Suhrkamp, Frankfurt/M.
- Roth, R. (2003): *Die dunklen Seiten der Zivilgesellschaft. Grenzen einer zivilgesellschaftlichen Fundierung von Demokratie*. In: Klein, A., Kern, K., Geißel, B., Berger M. (Hrsg.): *Zivilgesellschaft und Sozialkapital. Herausforderungen politischer und sozialer Integration*. VS Verlag, Wiesbaden, 41–64
- Schaarschuch, A. (1998): *Theoretische Grundelemente Sozialer Arbeit als Dienstleistung – Perspektiven eines sozialpädagogischen Handlungsmodus*, Universität Bielefeld (unveröff. Habilitationsschrift)
- Schäuble, W. (1994): *Und der Zukunft zugewandt*. Btb Verlag, Berlin

- Schmalz-Bruns, R. (1994): Zivile Gesellschaft und reflexive Demokratie. *Forschungsjournal NSB* 7 / 1, 18–33
- (1992): Civil Society – ein postmodernes Kunstprodukt? Eine Antwort auf Volker Heins. *Politische Vierteljahresschrift* 5 / 2, 243–253
- Schmidt, M. G. (1997): *Demokratiethorien*. Leske + Budrich, Opladen
- (1995): Zivildgesellschaft. In: Schmidt, M. G.: *Wörterbuch zur Politik*. Kröner, Stuttgart, 1096
- Stecklina, G., Stiehler, (2006): Zivildgesellschaftlicher Status von Mädchen und Jungen in stationären Hilfen. In: Bitzan, M., Bolay, E., Thiersch, H. (Hrsg.): *Die Stimme der Adressaten: empirische Forschung über Erfahrungen von Mädchen und Jungen mit der Jugendhilfe*. Juventa, Weinheim/München, 91–105
- Stenson, K. (2007): Das Lokale regieren. Der Kampf um Souveränität im ländlichen England. In: Kessl, F., Otto, H.-U. (Hrsg.): *Territorialisierung des Sozialen. Regieren über soziale Nahräume*. Budrich, Opladen/Farmington Hills, 117–142
- Taylor, C. (1995): Der Begriff der ‚bürgerlichen Gesellschaft‘ im politischen Denken des Westens. In: Brumlik, M., Brunkhorst, H. (Hrsg.): *Gemeinschaft und Gerechtigkeit*. Fischer-Taschenbuch-Verlag, Frankfurt/M., 117–148
- Thaa, W. (2000): ‚Zivildgesellschaft‘. Von der Vergesellschaftung der Politik zur Privatisierung der Gesellschaft. *Widersprüche*, 20 / 76, 9–18
- (1996): Die Wiedergeburt des Politischen: Zivildgesellschaft und Legitimitätskonflikt in den Revolutionen. Leske + Budrich, Opladen
- Tocqueville, A. de (1835 / 1987): *Über die Demokratie in Amerika*. Bd. 1 und Bd. 2. Manesse, Zürich
- Walzer, M. (1996): *Zivile Gesellschaft und amerikanische Demokratie*. Rotbuch Verlag, Frankfurt/M.
- Wendt, W.R. (1993a): Zielorientiert, aber ergebnisoffen. Professionelle Sozialarbeit muß sich zivildgesellschaftlich organisieren. *Blätter der Wohlfahrtspflege – Deutsche Zeitschrift für Sozialarbeit* 9, 140. Jg., 262–266
- (1993b): Zivil sein und sozial handeln. Das Projekt der Bürgergesellschaft. *Blätter der Wohlfahrtspflege – Deutsche Zeitschrift für Sozialarbeit* 9, 140. Jg., 257–261